Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtsblatt

der Gemeinde **Zimmern** ob Rottweil

mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang | Freitag, 23. April 2021 | Nummer 16

Hilfe im Kommunalen Testzentrum

Vorstellung der helfenden Organisationen aus der „Blaulichtfamilie“

Die **DRK Bergwacht Rottweil** hat sich als Fachrettungsdienst im Landkreis Rottweil die Rettung aus unwegsamem Gelände sowie die Höhenrettung zur Aufgabe gesetzt.

Dank spezieller Ausrüstung bringt sie Notfallmedizin in schwierigstes Gelände und ermöglicht neben der medizinischen Erstversorgung auch einen schonenden Transport der Patienten. 365 Tage im Jahr 24 Stunden stehen 28 geprüfte Einsatzkräfte auf Abruf bereit.

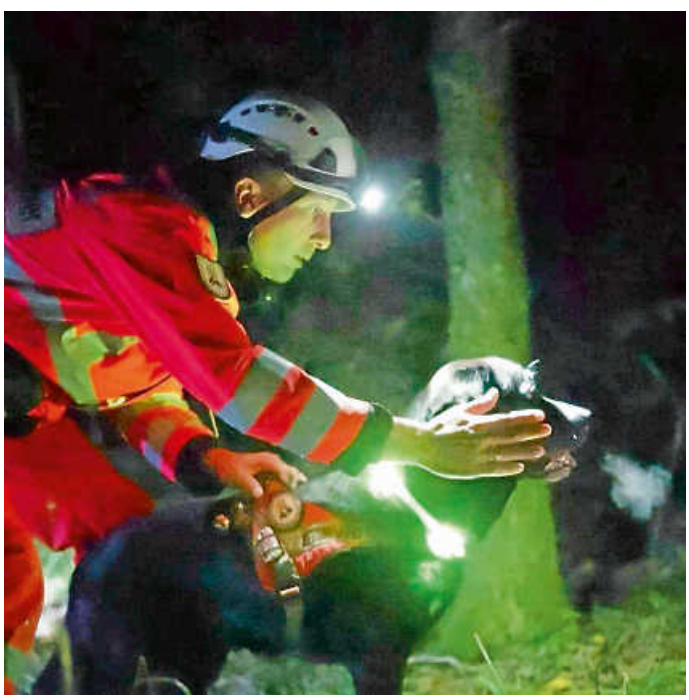

Die **Rettungshundestaffel Rottweil-Hegau e.V.** ist eine der ältesten Staffeln im Bundesverband Rettungshunde.

Am 1.7.1986 wurde unsere Staffel als eine von fünf Staffeln in Baden-Württemberg in den zivilen Katastrophenschutz aufgenommen. 24/7 zur Suche von vermissten Einsatzbereit.

Technisches Hilfswerk
Ortsverband Rottweil

Das Technische Hilfswerk ist sozusagen die Katastrophenschutzorganisation des Bundes und weltweit einzigartig in seiner Struktur. Als Behörde im Bereich des Bundesministeriums des Inneren wird es durch 80.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer getragen und hilft bei Katastrophen und anderen Notlagen im In- wie auch im Ausland. Der Ortsverband Rottweil besteht seit 1954 und ist einer der größten Ortsverbände in der Region. Seit 1985 ist das THW in Zimmern zuhause und bildet am Standort interessierte Menschen für den Dienst im Team des THW aus.

DANK DER ORGANISATIONEN:

Der Bevölkerungsschutzes von Bund und Länder mit ihren Verwaltungen arbeiten hierbei eng mit unseren Hilfsorganisationen zusammen. So kam auch die Verwaltung des Bürgermeisteramts Zimmern o.R. auf uns Organisation zu, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit von Covid19-Antigen-Schnelltests und damit ein Stück Sicherheit in dieser riskanten Zeit anzubieten.
Besonders freut es uns, dass die Zusammenarbeit zwischen hauptberuflicher Verwaltung und unseren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, sehr unkompliziert und unbürokratisch erfolgt. Das Miteinander aller Mitwirkenden darf als sehr freundlich, ja schon wirklich als sehr verbunden, bezeichnet werden. Damit wird der Dienst an unseren Mitmenschen auch viel leichter. Hierfür möchten wir uns ausdrücklich bedanken!
Unser Dank richtet sich aber auch an all jene, welche unsere Arbeit vor Ort in Wort, Schrift oder mit einer Spende anerkennen.

Dank der Bürgermeisterin Carmen Merz:

Am Mittwoch, 10. März, um 6 Uhr startete das Kommunale Testzentrum mit den ersten Antigen-Schnelltests in der Turn- und Festhalle in Zimmern. Dank der hervorragenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit und dem Austausch zwischen der Verwaltung, der örtlichen Zahnärzte- und Ärzteschaft, der Apotheke Zürn sowie den helfenden Organisationen (Bergwacht, Rettungshundestaffel, THW) konnte innerhalb einer halben Woche - beginnend mit einem ersten Treffen bis zum Start - ein gut organisiertes Testzentrum aufgebaut werden.

Impressionen

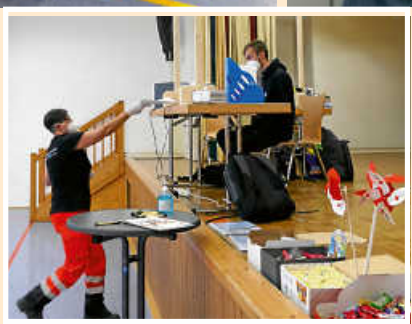

Knapp 45 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben bis dato in über 400 ehrenamtlichen Stunden für einen schnellen Ablauf der Tests gesorgt. Gekoppelt mit dem Anmeldungsportal können somit die Personen schnell, kontaktarm und ohne lange Wartezeiten vor und nach dem Test auf Covid19 untersucht werden. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen das Testangebot erfreulicherweise regelmäßig, um eine gewisse Sicherheit vor der Ansteckung und Verbreitung des heimtückischen Corona-Virus zu haben.

Bis zum heutigen Tag wurden insgesamt 1.512 Personen vom Kindergartenkind bis zum/r Senior*in getestet. Bis auf 3 Testungen waren alle Ergebnisse negativ. Bereits in den frühen Morgenstunden beginnen die Helfer jeden Montag mit den Vorbereitungen, damit die zum Test angemeldeten Personen sich vor der Arbeit testen lassen können. Auch viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Tests vor allem am Freitag vor dem bevorstehenden Wochenende, damit mit einer gewissen Sicherheit und Entspannung Angehörige besucht werden können.

Auch einige Personen aus der Bevölkerung haben mir sehr freundliche Dankesworte zukommen lassen über das gut funktionierende Testzentrum – herzlichen Dank dafür. Das bestärkt uns weiter, dass es gut und wichtig ist, ein kommunales Testzentrum vor Ort zu betreiben.

Eine klasse Leistung der vielen Helferinnen und Helfer, denen ich an dieser Stelle im Namen der Gemeinde Zimmern o. R. sowie allen, die das Testangebot nutzen, ganz herzlich DANKE sage. Es ist für uns als Gemeinde ein gutes Gefühl, dass wir in der Not zusammen rücken und eine gute und so hilfreiche Unterstützung erfahren können. Die Herzlichkeit im Umgang miteinander und füreinander, sowohl bei den Helfern untereinander als auch zu den Testpersonen ist gerade in dieser so schweren Zeit wohltuend. Menschen rücken so symbolisch enger zusammen und helfen!

DANKE DAFÜR!

Ihre Carmen Merz, Bürgermeisterin

Schnelltests in Schulen und Freiwilliges Schnelltest-Angebot für Kita-Kinder

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sicherlich verfolgen auch Sie die Entwicklung der Corona-Zahlen in Baden-Württemberg und im Kreis Rottweil. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass es auch immer wieder zu Corona-Ausbrüchen in Schulen und Kitas kommt und nun leider auch aufgrund der hohen Inzidenzen wieder zur gesamten Schließungen unserer Einrichtungen kam. Die Gemeinde mit den Schulleitungen, den kommunalen Kindertagesstätten wie auch die kirchlichen Träger von Kindertagesstätten im Gemeindegebiet setzen zur Vermeidung von großflächigen Ausbrüchen die Hygienevorgaben des Landesgesundheitsamtes konsequent um.

Ergänzend hierzu bietet die Gemeinde Zimmern bereits seit März dem gesamten Kindergarten- und Schulpersonal regelmäßig zwei Testungen pro Woche an.

In der Grund- und Werkrealschule Zimmern und der Grundschule Stetten wurde bereits mit den verpflichtenden Selbsttestungen begonnen.

Wir haben nun für die Testung der Kinder in allen Betreuungseinrichtungen Schnelltests bestellt. Diese sollen im Laufe dieser Woche geliefert und dann auch in den Kindertagesstätten eingesetzt werden.

Bei diesem Selbsttest handelt es sich um einen zugelassenen Lutschtest. Dieser ist für Kinder einfach zu handhaben. Die Kinder erhalten ein Stäbchen, das sie für ca. zwei Minuten im Mund behalten und daran lutschen. Zur Ermittlung des Ergebnisses ist nur eine geringe Viruslast notwendig.

Da es sich um eine einfache Durchführung handelt, ist vorgesehen, dass die Eltern als Vertrauenspersonen der Kinder diesen Test durchführen und das Ergebnis ermitteln.
Wir möchten ausdrücklich anmerken, dass es sich bei diesen Tests um freiwillige Tests handelt.

Da es jedoch unser gemeinsames Ziel ist, die Kitas und die Schulen durch die frühzeitige Erkennung von Infektionen offen zu halten und eine Schließung zu vermeiden, appellieren ich an Sie, Ihr Kinder mittels der einfachen Tests testen zu lassen. Für alle Eltern, welche ihre Kinder testen lassen wollen, bieten wir eine zweimalige Testung (in der Schule verbindlich) in der Woche an.

Für den Fall, dass der Schnelltest ein positives Ergebnis ergibt, erhalten die Eltern von der Leitung ein Merkblatt darüber, wie Sie sich zu verhalten haben.

Der Vorteil unseres Testangebots ist, dass Infektionen früh erkannt werden, bevor die Kinder sich alle gegenseitig angesteckt haben. Wenn alle Familien mitmachen und der Test zweimal die Woche durchgeführt werden kann, erreichen wir ein hohes Maß an Sicherheit.
Wenn wir auf diese Weise Ausbrüche und Infektionen vermeiden, schützt dies die Kinder und trägt dazu bei, die Kitas hoffentlich bald wieder zu öffnen.

Bleiben Sie gesund!
Ihre
Carmen Merz, Bürgermeisterin

Foto: Crisp/Pork/iStock/Getty Images Plus

Auf einen Blick

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

NEU

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von 21 bis 5 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (21 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:
- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags-und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

***Ausnahme**: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.

NEU

- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.
Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Notbremse ab einer Inzidenz über 200 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Fernunterricht und **kein Präsenzunterricht** in folgenden Einrichtungen:

NEU

Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Hochschulen, außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen
- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.
Bau- und Raiffeisenmärkte schließen. Gartenmärkte bleiben geöffnet.

NEU **Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäft des täglichen Bedarfs:**

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben (nur Friseurdienstleistungen). Für den Friseurbesuch ist ein **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

NEU

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**
Stand: 17.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 19. April

Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

✖ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

✖ Spaßbäder
✖ Skilifte und Gondeln
✖ Thermen und Saunen

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
NEU
Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
✖ Ausflugsschiffe
✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
✖ Diskotheken und Clubs
✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
✖ Kinos und Autokinos
✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
✖ Konzerte und Kulturhäuser
✖ Krabbelgruppen
✖ Messen
✖ Opern
✖ Spielbanken- und hallen
✖ Theater
✖ Volksfeste o.ä.
✖ Zirkusse

Geöffnet:
✓ Spielplätze im Freien
✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect" sowie „Click&Meet":
✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:
✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
✓ Galerien
✓ Museen
✓ Gedenkstätten
✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
NEU
Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 17.04.2021

Foto: Betty_photo/iStock/Getty Images Plus

Gemeinsame Bekanntmachungen

Baumpflanzaktion

Eichen und Kirschen ersetzen Käferholz
Pflanzaktion am Zimmerner Ehniswäldle / Firma Keim spendet Bäume im Wert von 3000 Euro
Gut 2000 Bäume pflanzen die Zimmerner Bauhofmitarbeiter dieser Tage im Ehniswäldle. Der Borkenkäfer hatte dem Nadelwald dort sehr zugesetzt. Die Firma Keim hat dafür Pflanzgut im Wert von 3000 Euro gespendet.
Von Stefanie Siegmeier
Sie sind im Moment kaum zu entdecken auf dem halben Hektar Fläche: die 1600 Eichen, 150 Kirschen und 300 Hainbuchen, die die Mitarbeiter des Zimmerner Bauhofs dieser Tage im Ehniswäldle in den Boden bringen. Die Fläche, die aufgrund starken Borkenkäferbefalls abgeholzt werden musste, wird dieser Tage aufgeforstet, wie Revierförster Felix Schäfer erklärt.
Die Firma Keim hat für die Aktion Bäume im Wert von 3000 Euro gespendet. Die Hans Keim Kunststoffe GmbH ist seit 75 Jahren der Spezialist in der Verarbeitung von transparenten Kunststoffen. Mit mehr als 80 Mitarbeitern und national wie global agierenden Kunden gehört sie zu den führenden Anbietern ihrer Branche. Umweltbewusstes und nachhaltiges Wirtschaften stehe bei dem Unternehmen in allen Bereichen im Fokus. »Wir unterstützen jedes Jahr Baumpflanzaktionen. Mir war es wichtig, dies auch hier vor Ort zu tun«, betont Christoph Keim. Ein Anliegen sei ihm dabei gewesen, Schüler mit ins Boot zu nehmen, um sie für das Thema Ökologie und Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. »Ein stattlicher Baum braucht Jahrhunderte, um zu wachsen, umgesägt ist er in ein paar Minuten«, macht er deutlich. Doch da derzeit die Schulen geschlossen und die Schüler daheim sind, die Bäume aber in den Boden mussten, haben eben die Mitarbeiter des Bauhofs selbst gepflanzt. »Wir planen nun, dass die Schüler dann hoffentlich im Mai die Wuchshüllen um die Bäume machen dürfen«, sagt Bürgermeisterin Carmen Merz, die sich gemeinsam mit Christoph Keim die Aktion vor Ort anschaute. Revierförster Felix Schäfer freut sich bereits auf die Aktion mit den Schülern. »Die Flächen, auf denen jetzt noch die Holzpolder liegen, werden bis Mai auch frei sein, dann können die Schüler sicherlich noch ein paar Bäume pflanzen«, sagt er.

Der Borkenkäfer hatte dem Zimmerner Ehniswald arg zugesetzt. Jetzt wurde aufgeforstet. Foto: Stefanie Siegmeier

Christoph Keim und Zimmerns Bürgermeisterin Carmen Merz machten sich von der Baumpflanzaktion vor Ort ein Bild. Foto: Stefanie Siegmeier

GEMEINDE ZIMMERN OB ROTTWEIL
Landkreis Rottweil

Bei der Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Pädagogische Fachkraft / Erzieher (m/w/d)

in Teilzeit (ca. 50 %) in der kommunalen Kindertagesstätte (Albert-MagerStraße) in Zimmern o.R. zu besetzen. Die Kindertagesstätte hat unter anderem drei Krippengruppen mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren. Die ausgeschriebene Stelle ist für eine dieser Krippengruppen. Die Öffnungszeiten der Kinderkrippengruppe ist 7.00 bis 13.00 Uhr.

Wir wünschen uns engagierte, selbständig arbeitende und flexible Mitarbeiter/innen, denen die individuelle Begleitung und Förderung der Kinder am Herzen liegt wie auch die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Arbeitszeit ist nach einem Dienstplan geregelt und fordert eine hohe Flexibilität.

Die Anstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD und setzt eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in voraus.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 09. Mai 2021 an die Gemeindeverwaltung Zimmern o.R., Rathausstr. 2, 78658 Zimmern o.R., vorzugsweise per E-Mail an:
bewerbungen@zimmern-or.de (als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jauch, Telefon-Nr. 0741/9291-33 gerne zur Verfügung.

Bitte Rücksicht auf Landwirtschaft nehmen

Die ersten Frühlings-Sonnenstrahlen locken Reiter, Wanderer und Freizeitsportler nach einem langen Winter in die freie Natur.
Dabei ist es wichtig zu wissen, dass vor allem auf die landwirtschaftlichen Flächen geachtet werden muss. Diese dürfen während der so genannten „Nutzzeit“ nur auf Wegen betreten werden.
Als „Nutzzeit“ gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und der Ernte. Bei Grünland ist dies die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.
Die Gemeinde Zimmern o.R. bittet deshalb auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Rücksicht zu nehmen.

Zählerwechsel 2021 (Turnus)

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ist verpflichtet, ihre im Versorgungsgebiet verbauten Messeinrichtungen regelmäßig in zeitlich festgelegten Abständen auszutauschen.
DieFirma Peter Kuon aus Schramberg wechselt, beginnend am 19. April, in den nächsten 4-5 Wochen alle betroffenen Zähler.
Die Zähler werden ausschließlich durch einen Mitarbeiter der Fa. Kuon getauscht.
Der turnusmäßige Zählerwechsel ist **kostenlos**. Er dauert i.d.R. ca. 20 Min.

Fundsache

Wer einen Schlüssel und einen Ring verloren hat, kann sich beim Fundamt Zimmern unter der Telefonnummer 0741/9291-22 melden.

Jugendbüro Zimmern o.R.

Medienpädagogische Beratungsstelle

Unter der Rubrik „Jugendbüro Zimmern o.R.“ findet ihr und eure Eltern in Zukunft aktuelle Informationen zum FAZZ-Jugendtreff, spannende Berichte und/oder Tipps zu interessanten Themen rund um den Bereich Jugend und Jugendarbeit.
Heute stellen wir das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg vor.

FAQs der medienpädagogischen Beratungsstelle
Die medienpädagogische Beratungsstelle des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg unterstützt Eltern sowie Lehr- und Fachkräfte bei Fragestellungen zum Mediengebrauch von Kindern und Jugendlichen. Sie hat nun die 10 häufigsten Fragen zusammengestellt, die von Eltern bei der Beratungsstelle eingehen – und dazu Antworten gefunden: Was wollen Eltern über Medien wissen?
Häufig stellen sich folgende Fragen: Wie kann ich das Smartphone oder Tablet meines Kindes kindersicher machen? Ab welchem Alter sollte mein Kind ein Smartphone bekommen? Oder: Machen Computerspiele wie Fortnite oder Roblox abhängig?
Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) ist das zentrale Kompetenzzentrum in allen Fragen der Medienpädagogik und des pädagogischen Jugendmedienschutzes. Mit dem Ziel, die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Fachkräften und allen Interessierten zu fördern.
Die Beratungsstelle steht zur Verfügung für Fragen zu Gewaltvideos, Cyber-Mobbing, Verletzung der Privatsphäre, Onlinespielsucht u.v.a. Sie ist erreichbar: Mo., Mi., Do. von 8 bis 17 Uhr, dienstags von 8 bis 19 Uhr sowie freitags von 8 bis 15 Uhr – unter 0711 490 963 - 21.
Die Fragen und Antworten finden Sie auf der Internetseite: www.kindermedienland-bw.de.

Auch auf unserer Instagram-Seite **fazz_jugendtreff_zimmern** findet ihr regelmäßig spannende Themen und aktuelle Infos zum FAZZ-Jugendtreff.

Altersjubilare

Wir gratulieren
Am 27. April
Herrn Otto-Josef Seitz, Flözlingen zum 75. Geburtstag
Am 29. April
Herrn Dr. Dr. Joachim Kissing zum 75. Geburtstag
Am 30. April
Herrn Rainer Spittka, Flözlingen zum 75. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Zimmern o.R.

Trotz der aktuell steigenden Inzidenzzahlen haben wir uns dazu entschieden die Sitzung in Präsenz durchzuführen. Unser Angebot, sich ab 18 Uhr einem kostenlosen Schnelltest in der Flözlinger Halle zu unterziehen, ermöglicht die Durchführung in Präsenz. Um unsere Planungen dahingehend zu vereinfachen, sind wir um eine telefonische Anmeldung im Sekretariat der Bürgermeisterin (0741 / 9291 12) dankbar, sollten Sie die Sitzung besuchen wollen.

Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Der Raum wird regelmäßig gelüftet. Wir weisen außerdem darauf hin, dass trotz regelmäßigen Lüftens das Tragen einer medizinischen Alltagsmaske oder einer FFP2-Maske während der Sitzung sowie beim Einlass und Verlassen der Halle Pflicht ist.
Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Gemeinderates Zimmern o.R.
am Dienstag, 27. April 2021 um 18:30 Uhr
in der Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2, 78658 Zimmern o.R.. ein.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Vorstellung der zukünftigen Abbauplanung für die Erweiterung des "Steinbruchs Ettenberg" bei Horgen durch die Firmengruppe Bau Union
3. Bauangelegenheiten
3.1. Nutzungsänderung: Verkaufsraum zu Gebetsraum (Änderung)
Zimmern o. R., Heerstraße 45, Flst. 1207/8
3.2. Neubau einer Unterstellhalle
Zimmern o. R., Im Galgen 17, Flst. 1207/9
3.3. Errichtung eines Kfz-Stellplatzes außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
Zimmern o. R., Finkenweg 8, Flst. 1332/9
3.4. Nutzungsänderung im OG der Räumlichkeiten von Büro und Schulungsräumen zu Aufenthaltsräumen mit kirchlicher Nutzung
Zimmern o. R., Robert-Bosch-Straße 7, Flst. 1847/1
3.5. Ausbau der beiden Dachgeschosse zu 3 Wohneinheiten, Erneuerung des Dachstuhls, Errichtung von Gauben und Dacheinschnitten
3.6. Einbau einer Wohnung in die bestehende Garage sowie Neubau einer Terrasse
Stetten, Klammstraße 18, Flst. 1002
3.7. Neubau Garagengebäude mit Lager und Abstellraum
Stetten, Grundstraße 9, Flst. 1020
3.8. Aufbau eines Dachgeschosses mit Dachgauben und Umbau Mühlenweg 8 (Notunterkunft), Einbau von Sozialwohnungen
Stetten, Mühlenweg 8, Flst. 1168/1
3.9. Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus mit Pultdach
Flözlingen, Banwiesen 2, Flst. 1047/14
3.10. Nutzungsänderung: Umnutzung des ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes in Werkstatt für Restaurierung inkl. Lagerräume, Sozialraum und Sanitäranlage, Einbau eines Kamins, Photovoltaikanlage auf Dachfläche Süd,
Horgen, Kirchberg 1, Flst. 61/5
3.11. Bekanntgaben und Verschiedenes
4. Gemeinde Zimmern o.R. - Vergabevorschlag Wiederholungsprüfungen im Rahmen der Eigenkontroll-VO
Prüfungsumfang 2021
5. Neubau Kindertagesstätte Zimmern-Ost
- Beschlussfassung über die Raumplanung zur Vorbereitung des Bauantrags
6. Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplans 2021 bis 31.03.2021
7. Vereinbarungen zu altrechtlichen Verpflichtungen zwischen der Gemeinde Zimmern ob Rottweil und den katholischen Kirchengemeinden Zimmern und Horgen über die Kostenanteile an Kirchturm/Uhren/Glocken
8. Annahme von Spenden und Zuwendungen - 1. Quartal 2021
9. Bekanntgaben und Verschiedenes
10. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Carmen Merz, Bürgermeisterin

Zimmern

Freiwillige Feuerwehr Zimmern o.R.

www.feuerwehr-zimmern-or.de

Jugendfeuerwehr

Aktuelles aus der Jugendfeuerwehr
Die Jugendfeuerwehr Zimmern o.R. darf sich ja leider, wie viele andere auch, noch nicht in der Gruppe treffen. Umso wichtiger ist es uns ein Anliegen, euch über unsere Aktionen zu informieren.

Grisu im Osternestle
Foto: Jugendfeuerwehr Zimmern o.R.

An Ostern verteilte Jugendwart Andreas Roth mit seinem Betreuer Benjamin Janke sowie dem Osterhasen kleine Präsente an alle Mitglieder. Aufgrund der aktuellen Lage wurde jedoch auf das übliche „Schoko-Paket“ verzichtet. In diesem Jahr erhielten die Kids einen Gutschein, den Sie für ihre künftigen Einkäufe in der Gesamtgemeinde Zimmern o.R. einsetzen können. **Somit leisten auch wir wenigstens einen kleinen Beitrag dazu, unsere Geschäfte in unserer Gesamtgemeinde zu unterstützen. Und gerade in dieser Zeit ist es wichtig, unser Gewerbe und den Einzelhandel vor der Haustür zu unterstützen!**

Jugendfeuerwehr wird kreativ!
Über die Osterferien haben wir alle aufgerufen, einen Löschangriff nach Feuerwehrdienstvorschrift 3 zu malen oder zu basteln. Es sind wahnsinnig tolle Werke eingegangen, welche derzeit von einer fachkundigen Jury bewertet werden. Nähere Infos gibt es dann, wenn die Sieger prämiert werden!

Eines der gebastelten Werke
Foto: Jugendfeuerwehr Zimmern o.R. Grisu im Osternestle

Bildersuchfahrt mal anders
Aktuell befinden sich unsere Kinder und Jugendlichen mitten in einer „virtuellen Bildersuchfahrt“. Von unserer Bürgermeisterin, Carmen Merz, bekamen wir zu ihrem Antrittsbesuch einen großen „GRISU“ als Maskottchen geschenkt. Und derzeit befindet sich genau dieser Grisu auf einer Reise und besucht viele Orte im Landkreis Rottweil. Wo sich Grisu gerade befindet gilt es dann von den einzelnen Gruppen herauszufinden. Diese wurden vorher in der App „WhatsApp“ eingeteilt. Somit kann diese Bildersuchfahrt unter den aktuellen Bedingungen, kontaktlos und regelkonform durchgeführt werden.

Grisu als Pilot im Rettungshubschrauber „Christoph 11“
Foto: Jugendfeuerwehr Zimmern o.R.

Ihr seht – auch trotz allen Ein- und Beschränkungen sind wir immer voll dabei, diese Zeit so zu gestalten, damit die Jugendfeuerwehr bei allen nicht zu kurz kommt.
Wir hoffen dennoch, so bald wie möglich wieder in den Präsenzdienst einsteigen zu können. Aber auch ohne Präsenzdienst dürfen sich gerne Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren an uns wenden, die sich für die Arbeit bei der Feuerwehr begeistern und gerne bei uns mitmachen würden. Einfach bei Jugendwart Andreas Roth unter 0178 / 19 87 28 2 melden!
Bis dahin, eine gute Zeit und vor allem eins: Bleibt gesund und passt auf euch auf!
Für die Jugendfeuerwehr Zimmern o.R.
Andreas Roth
Jugendwart

Horgen

Kurzbericht aus der Ortschaftsratssitzung vom 19.04.2021

1. Erweiterung Steinbruch „Ettenberg“
Ortsvorsteher Sigrist informierte, dass die Bau Union den Steinbruch „Ettenberg“ bei Horgen betreibt. Die Abbautätigkeit ist über den Teilplan Rohstoffsicherung des Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg raumplanungsrechtlich geschützt und der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil hat auf diese Tatsache Rücksicht zu nehmen. Bereits bei der Aufstellung des FNP hat die Firma Bau Union Einwände gegen die geplante Erweiterung des IN•KOM Südwest vorgebracht. Diese Einwendungen können nur durch eine gemeinsame, öffentlich-rechtliche Vereinbarung entkräftet werden. Da dieser Vertrag derzeitiges Gemeindegebiet betrifft, wird auch die Gemeinde Zimmern ob Rottweil Vertragspartner. Die Erweiterung bzw. der Abbauantrag hierzu wird im Laufe des Jahres 2021 bei der zuständigen unteren Immissionsschutzbehörde eingehen.
Zur Vermeidung eines größeren Konfliktpotentials wurden Abbaugebiete definiert, welche vordringlich (in Summe bis spätestens 2025) abgebaut werden sollen. Die gesamte Erweiterungsfläche des Steinbruchs soll bis 31.12.2038 abgebaut sein.
Die genaue und detaillierte Abbauplanung sowie mögliche Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete wurden von Bau Union-Geschäftsführer Moritz Köhle und dem Technischen Leiter Stephan Braun in der Sitzung vorgestellt.
Anhand der Karte aus dem Abbauantrag wurden die aktuelle Abbaufläche sowie die zukünftige Erweiterungsfläche

vorgestellt. Der Abbauantrag soll noch dieses Jahr bei den zuständigen Behörden eingereicht werden. Mit dem Abbau soll sofort nach Genehmigung begonnen werden und 12 bis 15 Jahre andauern. Die Vertreter der Bau Union rechnen nicht mit mehr Schmutz und Lärm, da sich die Produktionskapazität durch die Erweiterungsfläche nicht erhöhe.
Nur unbelasteter Erdaushub darf für die Wiederauffüllung verwendet werden. Auf die Qualität der Erden, die verwendet werden, hat die Bau Union allerdings keinen Einfluss. Abbau und Auffüllung werden parallel laufen, d. h. ein abgebauter Abschnitt wird zügig wieder aufgefüllt werden.

2. Umnutzung des ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes in Werkstatt für Restaurierung inkl. Lagerräume, Sozialraum und Sanitäranlage, Einbau eines Kamins, Photovoltaikanlage auf Dachfläche Süd Horgen, Kirchberg 1, Flst. 61/5
Der Ortschaftsrat stimmte dem Bauvorhaben in Form eines Empfehlungsbeschlusses an den Gemeinderat einstimmig zu.

3. Info zum Förderprogramm WiFi4EU
Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat den Zuschlag für das EU-Förderprogramm WiFi4EU gewonnen. Damit konnte Wirtschaftsförderer Herr Heiko Gutekunst mit der Firma Genial-Media GbR aus Aldingen bereits die erste Planung für ein WiFi-Netz in der Gemeinde Zimmern erstellen lassen.
Die Förderungshöhe beträgt 15.000 €. Die Umsetzung muss innerhalb eines Jahres erfolgen und soll ab Mai 2021 beginnen. Der Betrieb und Support muss von der Gemeinde für 5 Jahre garantiert werden. Kapazität besteht für 50 Nutzer gleichzeitig. Die Aufstellung soll an öffentlichen Orten erfolgen. Für Horgen jeweils ein Indoor AP im Sitzungssaal/Kundenbereich Rathaus sowie in der Turn- und Festhalle. Ein Outdoor AP soll die Ausleuchtung im Bereich Parkplatz Altes Schulhaus mit Spielplatz und Teilbereich Festwiese abdecken.

4. Spannungsschwankungen - Vorabinformation
OV Sigrist berichtet, dass die ENRW im Bereich Erlenweg starke Spannungsschwankungen festgestellt hat und deshalb im Bereich Erlenweg eine Trafostation bauen möchte. Diese soll in die Böschung des Flst. 1455 (südlich der Brunnenanlage Forchenweg) aufgestellt werden. Eine genaue Planung liegt noch nicht vor.

5. Anfragen
Eine Anfrage die Sanierung von Abwasserkanälen betreffend wurde von OV Sigrist unter Verweis auf die bereits im Haushaltsplan 2021 eingestellten Mittel in Höhe von 381.000 € für Maßnahmen
im Rahmen der Eigenkontrollverordnung beantwortet. Da es unterschiedliche Arten der Ausführung von Kanalsanierungen gebe, muss die tatsächliche Durchführungsart dem jeweils zu sanierenden
Kanalabschnitt angepasst werden. Derzeit liegen der Ortschaftsverwaltung noch keine konkreten Ausführungstermine vor.

Ortsvorsteher *Schriftführerin*
Matthias Sigrist *Ingrid Rottler*

Flözlingen

Kindergarten Pusteblume

Projekt „Miete ein Huhn“ im Kindergarten Flözlingen
Die Kinder aus dem Kindergarten Flözlingen haben sich vor und nach Ostern mit dem Thema „Huhn“ beschäftigt. Vor Ostern konnten die Kinder durch Geschichten, Bilderbuchbetrachtungen, Geschichtensäckchen, einem Hühner-Rap und Kreativangeboten alles rund um das Huhn erfahren.
Wo leben Hühner, wie sehen sie aus, was fressen Hühner, wie sieht ein Ei aus und was ist im Ei drin?
All diesen Fragen sind die Erzieherinnen mit den Kindern nachgegangen. Selbst unsere U3-Kinder sind kleine Hühnerexperten.
Sie lernten spielerisch im Morgenkreis durch Bilder das Aussehen, das Futter und den Lebensraum der Hühner kennen. Außerdem erzählte eine Erzieherin die Geschichte aus dem Geschichtensäckchen von der „Henne Berta“.
Als Höhepunkt dieses kleinen Projektes mietete sich der Kindergarten für eine Woche vier Hühner von einem Geflügelhof aus Gottmadingen.
Im Zeitraum vom 07.04. - 12.04.2021 konnten die Kinder dadurch lebensnahe Erfahrungen zum Huhn machen, versorgten die Hühner mit Futter und Wasser, misteten den Stall und konnten Erfahrungen im Umgang und Handhabung der Hühner sammeln. Selbst unsere Jüngsten trauten sich ein Huhn zu streicheln oder gemeinsam mit einer Erzieherin zu tragen.
Weiterhin war auch die Mithilfe der Eltern gefragt. Abends unter der Woche und am Wochenende kümmerten sich morgens und abends eine Familie mit ihren Kindern um die Hühner. Insgesamt konnten wir über 20 Eier von den Hühnern aus den Legenestern holen.
In einer kleinen Kinderkonferenz überlegten sich die Kinder Ideen, was man aus den Eiern alles kochen oder backen kann. Dabei stimmten die meisten Kinder für leckere Pfannkuchen mit Apfelmus ab. Das kleine Projekt war ein voller Erfolg und konnte aus den Kindern kleine Hühnerexperten machen.

Die Kinder beim Füttern der Hühner

Die Hühner waren sehr zahm und ließen sich gut streicheln

Fotos:
Kindergarten Flözlingen

Max traut sich ein Huhn zu tragen

Stetten

Kurzbericht aus der Ortschaftsratssitzung vom 15.04.2021

1. Schutzhütte Stetten: Neuer Hüttenwart
Ortsvotsteher Bihl verabschiedete den bisherigen Hüttenwart, Herrn Jürgen Meier, unterstützt von seiner Frau Elfriede und seinen Kindern. Er dankte der Familie Meier für das Betreuen der Schutzhütte in den vergangenen Jahren.
Dem neuen Hüttenwart, Herrn Waldemar Helzer aus Stetten, wünschte er gutes Gelingen bei seiner neuen Tätigkeit.

2. Aufbau eines Dachgeschosses mit Dachgauben und Umbau Mühlenweg 8 (Notunterkunft), Einbau von Sozialwohnungen, Stetten, Mühlenweg 8, Flst. 1168/1
Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde in Form eines Empfehlungsbeschlusses an den Gemeinderat erteilt.

3. Ausbau der beiden Dachgeschosse zu 3 Wohneinheiten, Erneuerung des Dachstuhls, Errichtung von Gauben und Dacheinschnitten, Stetten, Lackendorfer Straße 10, Flst. 22/2
Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde in Form eines Empfehlungsbeschlusses an den Gemeinderat erteilt.

4. Einbau einer Wohnung in die bestehende Garage sowie Neubau einer Terrasse, Stetten, Klammstraße 18, Flst. 1002
Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde in Form eines Empfehlungsbeschlusses an den Gemeinderat erteilt.

5. Neubau Garagengebäude mit Lager und Abstellraum, Stetten, Grundstraße 9, Flst. 1020
Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde in Form eines Empfehlungsbeschlusses an den Gemeinderat nicht erteilt.

6. Verbindungsweg Holunderweg Richtung Hochwaldstraße
Der Verbindungsweg Holunderweg Richtung Hochwaldstraße soll eingeschottert und eine Durchfahrtsperre für Fahrzeuge eingerichtet werden.
Ortsvorsteher Schriftführerin
Andreas Bihl Ingrid Rottler

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o. R. Stetten/Flözlingen Horgen

Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:
in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr
Tel. 0741 31568
E-Mail: *Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de*
Homepage: *http://se-zimmern.drs.de/*

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr
Tel. 0741 32207
E-Mail: *StMartinus.Horgen@drs.de*

Gedanken zum Sonntag
„Ich bin der gute Hirt – ich gebe mein Leben hin für die Schafe“. *(Joh 10,11)*
Die Figur des guten Hirten war in der römischen und griechischen Kultur der Antike ein weitverbreitetes Bild. In vielen öffentlichen und privaten Gartenanlagen fand sich eine Statue des Hirten, der ein Schaf über den Schultern trägt. Die altgriechische Literatur und Philosophie verbindet die Gestalt des guten Hirten mit Orpheus, dem göttlichen Sänger. Sein Gesang zähmte wilde Tiere.
Auch in den Schriften des Alten Testamentes ist das Bild vom guten Hirten tief verankert. „Der Herr ist mein Hirte“, so lauten die uns von Kindheit an vertrauten Worte des Psalm 23. Selbst für einen der ganz großen deutschen Philosophen wie Immanuel Kant waren diese vertrauten Worte die schönsten und tiefsten, die er in seinem Leben gefunden hatte.
Das Johannesevangelium knüpft an dieser tiefen Sehnsucht nach einem Hirten an. Jesus ist der gute Hirt, der sein Volk zum Leben führt. Im Johannesevangelium sagt er von sich: „Ich bin der gute Hirte – ich gebe mein Leben hin für die Schafe“. Das Kennzeichen des guten Hirten ist seine Bereitschaft, für die Seinen das Leben zu geben. Jesus stellt sich vor seine Jünger. Er setzt sich für sie ein. Er wirft sich in die Bresche, damit kein Wolf die Schafe zerreiße und kein Räuber in den Schafstall eindringe. Er geht als ihr Hirte für sie in den Tod.
Ein zweites Kennzeichen des guten Hirten: Jesus kennt die Seinen. Mit seinen Worten „ich kenne die Meinen und die Meinen kennen mich“ zeigt sich eine intime Beziehung zwischen dem Hirten und seinen Schafen. In dieser Aussage klingt das Motiv des Orpheus an, der durch seine Lieder die Menschen verzaubert, ähnlich der sechsten Sinfonie von Beethoven. In zahlreichen Liedern berührt der gute Hirt die Herzen der Seinen mit seiner Liebe.
Einen dritten Gedanken zum guten Hirten finden wir bei den Evangelisten Matthäus und Lukas im Gleichnis vom verlorenen Schaf. Jesus geht, als guter Hirt, dem verlorenen Schaf nach. Wir Menschen sind wie Schafe, die sich im Gestrüpp des Lebens immer wieder verirren. Jesus sucht uns, weil ihm an uns liegt. Er geht als der gute Hirte dem nach, was wir in unserm Leben nicht selten verloren oder verdrängt haben.
Vertrauen wir zutiefst dieser Hirtensorge Jesu. Trauen wir Jesu Zusage, die uns ganz persönlich gilt, der uns sagt: Ich bin der gute Hirte in deinem Leben, der für dich sorgt und dich führt. Welch große Zusage der Hoffnung und Perspektive in dieser dritten Welle der Pandemie!
Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen
Josef Kreidler

Liturgietexte
Sonntag, 25. April
Erste Lesung Apostelgeschichte 4, 8-12
Zweite Lesung Johannesbrief 3, 1-2
Evangelium Johannes 10, 11-18
Montag, 26. April
Erste Lesung Apostelgeschichte 11, 1-18
Evangelium Johannes 10, 1-10
Dienstag, 27. April
Erste Lesung Apostelgeschichte 11, 19-26
Evangelium Johannes 10, 22-30
Mittwoch, 28. April
Erste Lesung Apostelgeschichte 12, 24-13, 5
Evangelium Johannes 12, 44-50
Donnerstag, 29. April – Katharina von Siena
Erste Lesung 1. Johannesbrief 1, 5-2, 2
Evangelium Matthäus 11, 25-30
Freitag, 30. April
Erste Lesung Apostelgeschichte 13, 26-33
Evangelium Johannes 14, 1-6

Für die Seelsorgeeinheit

Keine Präsenzgottesdienste
Die Katholische Seelsorgeeinheit Zimmern ob Rottweil sagt ab sofort (19. April) bis auf Weiteres alle Präsenzgottesdienste ab. Diese Entscheidung wurde aufgrund des Pandemiestufenplanes der Diözese Rottenburg-Stuttgart getroffen.

Sobald wieder Gottesdienste stattfinden können, wird dies in den Medien und auf unserer Homepage: se-zimmern.drs.de bekannt gegeben.
Wir bitten, diese Entscheidung mitzutragen.
Josef Kreidler

Zimmern

WIR HABEN GEWONNEN!
Wir vom katholischen Kindergarten Am Adolph-Kolping-Platz, haben beim Kita-Wettbewerb der Sparda-Bank mitgemacht und durch viele unterstützende Stimmen 750 € gewonnen.
Die Freude über den Gewinn war sehr groß.
Jetzt können wir uns die gewünschten Schaumstoffbausteine zum Bewegen und Bauen anschaffen.
Das Team und die Kinder bedanken sich recht herzlich bei allen die mitgemacht und fleißig für uns abgestimmt haben.

Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern o.R.

Kontaktdaten
Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44
Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr
E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de
Homepage:
http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de

Samstag, 24. April
Flözlingen:
18.00 Uhr Jugendgottesdienst für die Konfirmanden
Sonntag, 25. April Jubilate
Opfer: für gesamtkirchliche Aufgaben
Flözlingen:
9.00 Uhr Gottesdienst im Freien, hinter der Kirche (Pfrin. Reichle)
Mittwoch, 28. April
9.30 Uhr Bibelkreis am Vormittag -Arche Zimmern-
Sonntag, 2. Mai Kantate
Zimmern-Arche:
10.15 Uhr Gottesdienst im Freien, vor der Arche (Pfrin. Reichle)

Freie Evangelische Gemeinde Rottweil

Gottesdienst am 25. April
Sonntag, 25.04.
10:00 Uhr: Jesus, der Internist
Um die Infektionsschutzregeln einzuhalten, können wir nur eine sehr begrenzte Zahl von Personen im Gottesdienst zulassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de anzumelden. Ferner bitten wir alle Gottesdienstbesucher, eine FFP2- oder medizinische Atemschutzmaske anzulegen. Der Präsensgottesdienst wird zusätzlich als Video-Konferenz übertragen. Die Zugangsdaten können Sie unter der E-Mail heinz-walter.ramoeller@t-online.de erfragen.
Wir senden Ihnen die Zugangsdaten sehr gerne zu.
Während der Corona-Krise finden keine Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbepark Moker), Rottweil, statt.
Ferner bietet unser Pastor Seelsorge zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältiung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Mehr Infos erhalten Sie bei Pastor Heinz-Walter Ramöller, Tel.: 07420/910158 bzw. heinz-walter.ramoeller@t-online.de.

Vereinsmitteilungen

Fischerverein Flözlingen

Bachputzete fällt aus
Am Samstag, den 24.04.2021 findet wegen der Pandemie leider kein Bachputzen statt.
1. Vorsitzender Herbert Heller

Musikverein Eintracht e.V. Horgen

Termin zur Altmaterialsammlung verschoben
Aufgrund der aktuellen Corona-Bedingungen verschieben wir den Termin der Altmaterialsammlung. Sobald sich die Vorschriften lockern, werden wir wie gewohnt unsere Altmaterialsammlung durchführen. Zwei Wochen vorher wird es im Amtsblatt bekannt gegeben.
Musikverein Eintracht e. V. Horgen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Zimmern o.R.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Nachrichten anderer Behörden

Druckfrisch - Der neue IHK Azubi-Guide ist da

Druckfrisch! Und dazu noch gehaltvoll. So präsentiert sich der neue Azubi-Guide der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schwarzwald-Baar-Heuberg auf mehr als 240 Seiten mit allen wichtigen Informationen rund um das Thema Lehrstellensuche.
Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr oder im nächsten Jahr einen Ausbildungsplatz suchen, bietet der neue IHK-Azubi-Guide eine wichtige Informationshilfe. Sie können sich darin über verschiedene Ausbildungsberufe informieren und finden darüber hinaus auch noch mehr als 1.120 Anschriften von Ausbildungsbetrieben aus 100 Ausbildungsberufen und rund 90 Firmenportraits.
„Der Azubi-Guide ist ein wertvolles Instrument der Berufsorientierung und listet alphabetisch die Ausbildungsmöglichkeiten in unserer Region samt den ausbildenden Unternehmen sortiert nach Landkreisen auf“, sagt Bettina Schuler-Kargoll, Vizepräsidentin der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Zusammen mit Bildungsreferentin Miriam Kammerer präsentierte sie den neuen Azubi-Guide.
Der Azubi-Guide erscheint in der 15. Auflage. „Mit dem Azubi-Guide und unserer digitalen Lehrstellenbörse wollen wir junge Menschen auch in der jetzigen Situation bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen“, sagt Miriam Kammerer. „Unsere Region ist und bleibt eine starke Ausbildungsregion, das zeigt der Azubi-Guide eindrucksvoll. Unser Unternehmen bieten vielfältige Ausbildungsangebote und verschiedene Studienangebote an“, hebt Bettina Schuler-Kargoll hervor.
Auf der Webseite zum Azubi-Guide sind auch die Messetermine für dieses Jahr aktuell aufgelistet. „Ich kann junge Menschen nur ermuntern, die Bildungsmessen in unserer Region zu besuchen und sich zu informieren. Auch wenn der Messebesuch in diesem Jahr meist virtuell stattfinden muss, bietet sich die Gelegenheit zum Austausch mit Unternehmen der Region“, sagt Bettina Schuler-Kargoll. „Für den Ausbildungsstart 2021 sind immer noch Ausbildungsplätze frei“, ergänzt sie.
In den kommenden Wochen werden mehr als 100 Schulen in der Region mit den Azubi-Guides beliefert. Die Auflage liegt bei 5.000 Stück. Der Azubi-Guide kann auch direkt bei der IHK abgeholt oder angefordert werden. IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon: 07721 922-0, E-Mail: info@vs.ihk.de. Unter www.ausbildungsguide-sbh.deist der Azubi-Guide auch digital verfügbar.

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Eierlikörtraum

Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Natalie Lumpp

Für ein Glas:
- 200 ml Milch
- 2 cl Eierlikör
- 1 cl Haselnusslikör
- 100 g Sahne

Für den Eierlikörtraum Milch in einem Topf erwärmen. Eierlikör und Haselnusslikör in die warme Milch geben und in ein Weinglas umfüllen. Sahne steif schlagen und auf die warme Eierlikör-Haselnussmilch geben mit ein bisschen Eierlikör oben drauf.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Überbackene Kartoffeln mit geräucherter Forelle und Gorgonzola

Portionen: 4
Koch/Köchin: Timo Böckle

Zutaten:
- 600 g Kartoffeln (Drillinge)
- Salz
- 100 ml Gemüsebrühe
- 1 Bund Suppengemüse
- 1 Knoblauchzehe
- 300 g Forellenfilets, geräuchert
- 200 g Gorgonzola
- 3 Stiele Petersilie

1. Kartoffel abbrausen und in Salzwasser ca. 15 Minuten knapp gar kochen. Abgießen und ausdämpfen lassen.
2. Den Boden einer Auflaufform mit der Brühe bedecken. Kartoffeln hineinsetzen.
3. Suppengemüse abbrausen, trockentupfen und in sehr feine Würfel schneiden. Knoblauch abziehen und ebenfalls fein würfeln.
4. Suppengemüse und Knoblauch unter die Kartoffeln mischen.
5. Backofen auf 160 Grad Oberhitze vorheizen. Forellenfilets grob zerzupfen. Gorgonzola würfeln. Beides über den Kartoffeln verteilen. Im Ofen auf der obersten Schiene ca. 10 Minuten überbacken.
6. Petersilie abbrausen, trockenschütteln und die Blättchen fein hacken. Kartoffeln herausnehmen und sofort servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Polenta mit grünem Spargel und Gorgonzola

Portionen: 2
Zubereitungszeit: 20 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Vincent Klink
Rezeptautor/Rezeptautorin: Vincent Klink

Zutaten:
- 1 Schalotte
- 1 EL Butter
- ca. 400 ml Gemüsebrühe
- 150 g Polentagrieß (Maisgrieß)
- 500 g grüner Spargel
- 2 EL Olivenöl
- etwas Salz, Pfeffer
- 1 Zweig Salbei
- 2 Stiele glatte Petersilie
- 100 g Gorgonzola

Für die Polenta Schalotte schälen und fein schneiden. In einem Topf mit Butter die Schalotte anschwitzen. Mit Brühe auffüllen und aufkochen. Unter stetigem Rühren langsam den Maisgrieß einrieseln lassen und bei geringer Hitze Polenta quellen lassen (Quellzeit ist abhängig von der Grießsorte, dazu Packungsangabe beachten).
Vom Spargel die trockenen Enden abschneiden und das untere Drittel schälen. In einer Pfanne mit Olivenöl die Spargelstangen ca. 5 Minuten von allen Seiten braten, mit Salz und Pfeffer würzen.
Salbeiblätter in Streifen schneiden, Petersilie fein hacken und unter die Polenta mischen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.
Gorgonzola in dünne Scheiben schneiden.
Polenta in tiefen Tellern anrichten, darauf die heißen Spargelstangen legen. Schnell die Käsescheiben darauf geben, sodass diese leicht schmelzen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Bereitschaftsdienste der Ärzte

Praxisbereich Rottweil
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:
Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.
Notfallpraxis Rottweil an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30
An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.
Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten - über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.
In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/ Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst:
Telefon-Nummer 01803 22255515
Augenärztlicher Notdienst:
Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis
Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117
am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis
am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

Apothekenbereitschaft

Samstag, 24. April
Engel-Apotheke
Angerstr. 2, Spaichingen

Sonntag, 25. April
Apotheke Frittlingen
Hauptstr. 77, Frittlingen

Pflegedienste

Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen, Tel. 07403 92904-10

Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern, Tel. 0741 34885589

Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge Anruf kostenlos	0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Horgen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
Flözlingen, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
Stetten, Ingrid Rottler	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsvorsteher

Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581

Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale	***0741 9291-0***
Telefax	***0741 9291-34***
E-Mail	***info@zimmern-or.de***
E-Mail Bauhof Zimmern	***Bauhof@zimmern-or.de***
Internet-Adresse:	***www.zimmern-or.de***
Bürgermeisterin Carmen Merz	über Sekretariat
Sekretariat - Lena Fischer	9291-12
Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit - Anja Schaber	9291-16
Wirtschaftsförderung - Heiko Gutekunst	9291-27
Haupt-/Ordnungsamt	
Amtsleiter - Johannes Klingler	9291-15
Sekretariat - Nicole Penz	9291-21
Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten - Elke Schmitt	9291-32
Bürgerbüro - Virginia Gothe	9291-22
Bürgerbüro - Nadine Volkwein	9291-23
Standesamt, Renten, Friedhof - Erika King	9291-25
Kindergarten, Schulen - Georg Fischer	9291-24
Leitung Soziale Arbeit und Personal - Rebecca Jauch	9291-33
Kämmerei/Liegenschaften	
Amtsleitung - Martin Weiss	9291-14
Sekretariat - Andrea Barth	9291-36
Gemeindekasse - Heinz Schlenker	9291-19
Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten - Oliver Scheer	9291-18
Grundbuchstelle, Liegenschaften - Walter Schmidt	9291-26
Rechnungsbearbeitung - Vera Krause	9291-35
Buchhaltung - Birgit Teufel	9291-20
Bauamt	
Amtsleiter - Georg Kunz	9291-13
Sekretariat - Isabelle Picker	9291-29
Bauanträge - Gitta Unterreiner	9291-17
Bauhofleitung - Simone Mader	mobil: 0170 3134024
- Kay Bihler	mobil: 0172 7252955
Hausmeister - Johannes Kappes	mobil: 0162 2431008
- Werner Stern	mobil: 0160 99189322